

# THEMA 7

## DIE PENSIONEN

Wichtigste Regelungen:

- KE Nr. 50, 24.10.1967 (grundlegender Erlass, Grundgesetz)
- KE 21.12.1967 (allgemeine Regelung);
- KE 23.12.1966 + KE 21.3.1997 (Modernisierung soziale Sicherheit und Lebensfähigkeit der gesetzlichen Pensionssysteme);
- G. 23.12.2005 (Generationenpakt)

# KAPITEL 1

## Allgemeine Präsentation

### §1. Die verschiedenen Pensionssysteme

#### 1193.

Das Pensionssystem deckt zwei „soziale Risiken“ ab:

- das Alter (Alterspension)
- die Verwitwung, anders gesagt, der Einkommensverlust aufgrund des verstorbenen Arbeitnehmers (Witwen oder Hinterbliebenenrente).

Die meisten Berufstätigen erwerben sich Rechte in einem der folgenden Systeme:

- das System für entlohnte Arbeitnehmer, das die Arbeitnehmer des Privatsektors abdeckt, sowie die Arbeitnehmer des öffentlichen Sektors, die nicht definitiv ernannt sind; das aktuelle System, das durch den KE Nr. 50 vom 24.10.1967 eingeführt wurde, resultiert aus der progressiven Fusion der Systeme für Arbeiter, Angestellte, Minenarbeiter und Seeleute;
- die verschiedenen Pensionssysteme des öffentlichen Rechts, die die Beamten und die definitiv ernannten Lehrer des freien Unterrichtswesens abdeckt;
- das System für die selbstständigen Arbeitnehmer.

Diese Systeme sind sehr unterschiedlich in Bezug zu den Leistungen und zu den Beiträgen. In diesem Handbuch behandeln wir das allgemeine System für die entlohten Arbeitnehmer und nicht die Systeme für die Beamten und Selbstständigen. Im System für die Entlohten bestehen besondere Regeln für die Seeleute, die Minenarbeiter, die Journalisten und für das fliegende Personal im Zivilflug; diese Regeln werden wir nicht in diesem Rahmen erläutern. Sie wurden zudem in 2012 außer Kraft gesetzt, außer für die Journalisten.

In diesem Handbuch erläutern wir die im Moment gültigen Gewährungsbedingungen sowie die Berechnungsregeln für die derzeit eingereichten Anträge. Die jetzt ausgezahlten

Pensionen, vor allem wenn sie vor einigen Jahren begannen, berücksichtigen vielleicht vorherige Regeln, die nicht mehr aktuell sind. Diese Regeln kommentieren wir nicht in diesem Handbuch.

#### **1194.**

Neben den eigentlichen Pensionssystemen besteht noch die Einkommensgarantie für ältere Personen (EGAP). Es handelt sich um eine Hilfsleistung (pauschaler Betrag, Überprüfung der Einkünfte), die nur das Altersrisiko abdeckt. Diese Leistung wird finanziert durch das System für entlohnte Arbeitnehmer und gezahlt durch die Institution, die für die Zahlung der Arbeitnehmerpensionen zuständig ist. Sie wird in einem getrennten Teil dieses Kapitels erläutert.

#### **1195.**

Neben den gesetzlichen Pensionen nehmen die extra-legalen Pensionen mehr und mehr an Bedeutung zu. Wir werden der Gesetzgebung über die kollektiven Systeme der Zusatzpension ebenfalls ein Kapitel widmen. Der föderale Pensionsdienst (FPD) verfügt über einen Dienst, der die Zusatzpensionen gesetzgetreu verwaltet. Neben diesen kollektiven Systemen kann der Arbeitnehmer ein persönliches Ersparnis unter verschiedenen Formen bilden um seine finanzielle Situation im Alter zu verbessern. Bestimmte Sparformen genießen steuerliche Vorteile („Pensionssparen“); diese Systeme werden wir aber in diesem Handbuch nicht erläutern.

## **§2. Verwaltung**

---

#### **1196.**

Die Pensionen der entlohten Arbeitnehmer sowie die EGAP werden gezahlt durch eine öffentliche Institution, das seinen Hauptsitz im „Tour du Midi“ hat, ein gut bekanntes Gebäude in Brüssel, und das darüber hinaus über regionale Büros in den großen Städten des Landes verfügt. Es handelt sich um eine öffentliche Institution der sozialen Sicherheit, verwaltet durch einen paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzten Verwaltungsausschuss. Diese Institution überprüft die Anträge, entscheidet über die Gewährung und zahlt die Pensionen.

Zwei Institutionen beteiligen sich an der Verwaltung des Systems:

- die GoE Sigedis verwaltet das individuelle Konto der Arbeitnehmer; diese Aufgabe hat sie von der CGER übernommen;
- die Gemeinden dienen als Schalter zur Einreichung der Pensionsanträge.